



STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43/7742/2255-22
k.wengler@mattighofen.at • www.mattighofen.at

Antrag auf Aussetzung der Einhebung (§ 231/1 BAO)

Hausbesitzabgaben (FIRMEN)

Ich bin in meiner betrieblichen Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Um drohende Liquiditätsprobleme abzufedern, wird um Aussetzung der Einhebung fälliger Abgaben bis _____ ersucht.

Firmendaten:

Geschäftspartnernummer 111800 _ _ _ _ (bitte 4 Stellen ergänzen; siehe Vorschreibung)

Name/Firmenwortlaut: _____

Anschrift: 5230 Mattighofen , _____

UID Nr.: _____

Steuerliche Vertretung: _____

Datum

Unterschrift

Wasser- und Kanalgebühren: Diese werden nach Verbrauch abgerechnet. Wird – aufgrund der vorübergehenden Geschäftsschließung - weniger verbraucht, wird dies bei der Endabrechnung berücksichtigt (gutgeschrieben).

Müllgebühren: Sollte auf Grund der vorübergehenden Geschäftsschließung KEINE Müllentsorgung notwendig sein, kann eine eventuell bereits vorgeschriebene Müllgebühr gemäß der Anzahl der NICHT-Entleerungen über einen schriftlichen, formlosen Antrag storniert werden. Der Antrag sollte erst nach Wiedereröffnung des Geschäftes/Betriebes gestellt werden, wenn die genaue Anzahl der Nichtentleerungen bekannt ist.

Verzinsung: Für den Zeitraum der Aussetzung der Einhebung fallen KEINE Zinsen an.